

Reisekostenordnung des Schwimmverein SGV Freiberg e. V.

§ 1 Grundsatz

Für vom Schwimmverein SGV Freiberg e.V. angeordnete Fahrten werden gemäß dieser Ordnung folgende Kilometersätze vergütet:

0,30 € je gefahrenen Kilometer

Nimmt der Fahrer zusätzlich weitere Personen mit, erhöht sich dieser Satz je Mitfahrer um weitere 0,02 €

Als allgemein angeordnet gelten folgende Fahrten:

- Fahrten von Trainern und Helfern zur Trainingsstätte
- Fahrten von Kampfrichtern und Betreuern zu den jeweiligen Wettkampfstätten
- Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen
- Fahrten von Trainern und Helfern zu allgemeinen Vereinsveranstaltungen.

Weitere Fahrten können nur dann abgerechnet werden wenn diese von einem Vorstandsmitglied ausdrücklich angeordnet wurden.

§ 2 Spendenbescheinigung

Verzichtet der Fahrer ausdrücklich auf die Fahrtkostenerstattung, so erhält dieser eine Spendenbescheinigung über eine Aufwandsspende in Höhe des ihm zustehenden Betrags.

§ 3 Aufwandsentschädigung

Trainer und Helfer, die für den Schwimmverein SGV Freiberg e.V. als Betreuer oder Kampfrichter im Einsatz sind, erhalten hierfür eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die vom Schwimmverein SGV Freiberg e.V. organisiert und durchgeführt werden.

Trainer und Helfer, die eine vom Schwimmverein Freiberg e.V. angeordnete Fortbildungsveranstaltung besuchen, erhalten je Fortbildungstag eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €. Dies gilt nicht für Fortbildungsveranstaltungen die vom Schwimmverein Freiberg e.V. selbst organisiert und durchgeführt werden.

Die Fortbildungsveranstaltung muss von mindestens einem Vorstandsmitglied angeordnet werden.

Die Gebührenordnung wurde gemäß § 13 der Satzung des Schwimmvereins SGV Freiberg e.V. am 15.04.2016 beschlossen und tritt zum Beschlussdatum in Kraft.

Freiberg, 15.04.2016

Stefan Dahl
1. Vorsitzender
SV Freiberg e.V.